

Gemeinde Südlohn

Niederschrift über die Sitzung

Gremium: Rat
vom: 14.11.2018

10. Sitzungsperiode / 43. Sitzung

Ort: Großer Sitzungssaal
Beginn: 18:03 Uhr
Ende: 21:50 Uhr

Anwesenheit:

I. Mitglieder:

1. Bürgermeister Herr Christian Vedder
2. Frau Maria Bone-Hedwig
3. Herr Robert Bratus
4. Herr Frank Engbers
5. Herr Hermann-Josef Frieling
6. Herr Heinrich Icking
7. Herr Alois Kahmen
8. Frau Elisabeth Nienhaus
9. Herr Günter Osterholt
10. Herr Ingo Plewa
11. Herr Michael Schichel
12. Frau Christel Sicking
13. Frau Karin Schmittmann
14. Herr Ludger Rotz
15. Herr Klemens Lüdiger
16. Frau Rita Penno
17. Herr Siegfried Reckers
18. Frau Barbara Seidensticker-Beining
19. Herr Josef Schleif
20. Herr Maik van de Sand

Vertreter/in für:

II. Entschuldigt:

1. Herr Wilhelm Hövel
2. Herr Andreas Peek
3. Herr Steffen Schültingkemper
4. Herr Jörg Battefeld
5. Herr Günter Bergup
6. Herr Hans Brüning
7. Herr Jörg Schlechter

III. Verwaltung:

1. AL 10 - Herr Werner Stödtke
2. AL 20 - Herr Martin Wilmers
3. Schriftführerin Silvia Heselhaus

Der Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Die **Grüne-Fraktion** fragt an, ob es möglich wäre, den TOP II.3 „Projekt zur Abwasserbeseitigung“, in den öffentlichen Teil zu verschieben.

BM Vedder erläutert, dass das nicht möglich sei, da es Vereinbarungen mit weiteren betroffenen Kommunen gebe. Dies wurde bereits in Fraktionsspitzengesprächen dargelegt. Sobald es möglich sei, werde es öffentlich bekanntgemacht.

Weitere Änderungs- und Ergänzungswünsche zur Tagesordnung werden nicht vorgebracht, so dass diese festgestellt wird.

I. Öffentlicher Teil:

TOP 1.: Anerkennung der Niederschrift der letzten Sitzung

Sitzungsvorlage-Nr.: -/-

Einwendungen gegen die Niederschrift vom 17.10.2018 werden nicht erhoben.

Sie ist damit anerkannt.

Beschluss: -/-

TOP 2.: Einwohnerfragestunde

Sitzungsvorlage-Nr.: -/-

Zur Sitzung sind keine Einwohnerfragen eingegangen.

Beschluss: -/-

TOP 3.: Mitteilung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2017

Sitzungsvorlage-Nr.: 101/2018

Beschluss: **Kenntnisnahme**

Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen werden zur Kenntnis genommen.

TOP 4.: Übertragung von Ermächtigungen

Sitzungsvorlage-Nr.: 100/2018

Beschluss: **Kenntnisnahme**

TOP 5.: Jahresabschluss für das Jahr 2017

Sitzungsvorlage-Nr.: 104/2018

Die Sitzungsleitung übernimmt der 1. stellvertretende Bürgermeister, **Herr Kahmen**.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 17.10.2018 den Jahresabschluss 2017 geprüft. Die Prüfung des Ausschusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, so dass der Ausschuss sich dem Testat des Wirtschaftsprüfers anschließt und sich dies zu eigen macht. Er stellt den Antrag auf vorbehaltlose Entlastung des Bürgermeisters.

RM Schichel hat Bedenken, dass es aufgrund des Aufstellungsbeschlusses für die Windkraftanlagen zu möglichen Regressansprüchen kommen könnte. Dies sei nicht als Risiko bei den Chancen und Risiken im Lagebericht zum Jahresabschluss 2017 vermerkt. Aus diesem Grunde könne er dem Jahresabschluss 2017 nicht zustimmen und dem Bürgermeister keine Entlastung erteilen.

Die Verwaltung hält diese Bedenken für unberechtigt.

In Anschluss an die Beschlussfassung dankt der 1. stellv. Bürgermeister, **Herr Kahmen**, namens des Gemeinderates **BM Vedder** und den Mitarbeitern der Verwaltung für die geleistete Arbeit.

BM Vedder dankt für das entgegengebrachte Vertrauen und die intensive Zusammenarbeit, insbesondere dankt er dem Team der Kämmerei.

Beschluss (1): **19 Ja-Stimmen**
1 Nein-Stimme

Der Jahresabschluss zum 31.12.2017 und der Lagebericht werden in den vorliegenden Fassungen festgestellt. Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind gem. § 96 Abs. 2 GO NRW öffentlich bekannt zu machen und zur Verfügung zu halten. Ebenso erfolgt eine Veröffentlichung im Internet.

Beschluss (2): **19 Ja-Stimmen**
1 Nein-Stimme

Der Jahresüberschuss in Höhe von 1.269.627,38 EUR wird der Ausgleichsrücklage zugeführt.

(BM Vedder nimmt an der Beschlussfassung (B 3) nicht teil.)

Beschluss (3): **18 Ja-Stimmen**
1 Nein-Stimme

Dem Bürgermeister wird vorbehaltlos Entlastung erteilt.

TOP 6.: Gesamtabschluss 2017
Sitzungsvorlage-Nr.: 106/2018

Die Sitzungsleitung übernimmt der 1. stellvertretende Bürgermeister, **Herr Kahmen**.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 17.10.2018 den Gesamtabschluss 2017 geprüft. Die Prüfung des Ausschusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, so dass ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt worden ist. Er stellt den Antrag auf vorbehaltlose Entlastung des Bürgermeisters.

RM Schichel hat Bedenken, dass es aufgrund des Aufstellungsbeschlusses für die Windkraftanlagen zu möglichen Regressansprüchen kommen könnte. Dies sei nicht als Risiko bei den Chancen und Risiken im Lagebericht zum Gesamtabschluss 2017 vermerkt. Aus diesem Grunde könne er dem Gesamtabschluss 2017 nicht zustimmen und dem Bürgermeister keine Entlastung erteilen.

Die Verwaltung hält diese Bedenken für unberechtigt.

In Anschluss an die Beschlussfassung dankt der 1. stv. Bürgermeister, **Herr Kahmen**, namens des Gemeinderates **BM Vedder** und den Mitarbeitern der Verwaltung für die geleistete Arbeit.

BM Vedder dankt für das entgegengebrachte Vertrauen und die intensive Zusammenarbeit, insbesondere dankt er dem Team der Kämmerei.

Beschluss (1): **19 Ja-Stimmen**
1 Nein-Stimme

Der Gesamtabschluss zum 31.12.2017 und der Lagebericht werden in den vorliegenden Fassungen festgestellt. Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind gem. § 96 Abs. 2 GO NRW öffentlich bekannt zu machen und zur Verfügung zu halten. Ebenso erfolgt eine Veröffentlichung im Internet.

Beschluss (2): **19 Ja-Stimmen**
1 Nein-Stimme

Der Jahresüberschuss in Höhe von 1.636.233,74 EUR wird der Ausgleichsrücklage zugeführt.

Beschluss (3): **18 Ja-Stimmen**
1 Nein-Stimme

Dem Bürgermeister wird vorbehaltlos Entlastung erteilt.

TOP 7.: Geschäfts- und Lagebericht des Grundstücks- und Immobilienbetriebes für das Wirtschaftsjahr 2017

Sitzungsvorlage-Nr.: 111/2018

Der **Vorsitzende des Betriebsausschusses, RM Herr Osterholt**, berichtet, dass der Betriebsausschuss am 07.11.2018 dem Betriebsleiter für das Wirtschaftsjahr 2017 vorbehaltlos Entlastung erteilt hat. Zugleich empfiehlt er dem Gemeinderat, folgende Beschlüsse zu fassen:

Beschluss: **Einstimmig**

1. Der Jahresabschluss des Grundstücks- und Immobilienbetriebes der Gemeinde Südlohn zum 31.12.2017 wird mit den im Geschäftsbericht ausgewiesenen Zahlen festgestellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2017 schließt mit einem Jahresüberschuss ab.
2. Der im Geschäftsbericht 2017 entstandene Überschuss in Höhe von 311.034,58 EUR wird der Allgemeinen Rücklage zugeführt.
3. Dem Betriebsausschuss wird für das Wirtschaftsjahr 2017 vorbehaltlos Entlastung erteilt.

TOP 8.: Geschäfts- und Lagebericht des Kultur- und Freizeitbetriebes für das Wirtschaftsjahr 2017

Sitzungsvorlage-Nr.: 110/2018

Der **Vorsitzende des Betriebsausschusses, RM Herr Osterholt**, berichtet, dass der Betriebsausschuss am 07.11.2018 dem Betriebsleiter für das Wirtschaftsjahr 2017 vorbehaltlos Entlastung erteilt hat. Zugleich empfiehlt er dem Gemeinderat, folgende Beschlüsse zu fassen:

Beschluss: **Einstimmig**

1. Der Jahresabschluss des Kultur- und Freizeitbetriebes der Gemeinde Südlohn zum 31.12.2017 wird mit den im Geschäftsbericht ausgewiesenen Zahlen festgestellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2017 schließt mit einem Jahresüberschuss ab.
2. Der im Geschäftsbericht 2017 entstandene Überschuss in Höhe von 55.571,78 EUR wird der Allgemeinen Rücklage zugeführt.
3. Dem Betriebsausschuss wird für das Wirtschaftsjahr 2017 vorbehaltlos Entlastung erteilt.

TOP 9.: Wirtschaftsplan 2019 für den Grundstücks- und Immobilienbetrieb

Sitzungsvorlage-Nr.: 142/2018

RM Herr Osterholt teilt mit, dass der Betriebsausschuss in seiner Sitzung am 07.11.2018 einstimmig dem Gemeinderat empfohlen hat, folgenden Beschluss zu fassen:

Beschluss: Einstimmig

**Wirtschaftsplan
Grundstücks- und Immobilienbetrieb der Gemeinde Südlohn
für das Wirtschaftsjahr 2019**

Aufgrund des § 114 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW S. 666) in der z.Z. gültigen Fassung in Verbindung mit der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO –Artikel 16 des Gesetzes über ein Neues Kommunales Finanzmanagement für Gemeinde im Land Nordrhein-Westfalen vom 16.11.2004 –GV NRW S. 644) in der z.Z. gültigen Fassung beschließt der Rat der Gemeinde Südlohn folgenden Wirtschaftsplan.

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Grundstücks- und Immobilienbetriebes voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit	
Gesamtbetrag der Erträge auf	1.189.540 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.437.540 €
im Finanzplan mit	
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender	
Verwaltungstätigkeit auf	1.437.400 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender	
Verwaltungstätigkeit auf	1.346.830 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der	
Finanzierungstätigkeit auf	210.800 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der	
Finanzierungstätigkeit auf	0 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 4,0 Mio. € festgesetzt.

TOP 10.: Wirtschaftsplan 2019 für den Kultur- und Freizeitbetrieb

Sitzungsvorlage-Nr.: 137/2018

RM Herr Osterholt teilt mit, dass der Betriebsausschuss in seiner Sitzung am 07.11.2018 einstimmig dem Gemeinderat empfohlen hat, folgenden Beschluss zu fassen:

Beschluss: Einstimmig

**Wirtschaftsplan
Kultur- und Freizeitbetrieb der Gemeinde Südlohn
für das Wirtschaftsjahr 2019**

Aufgrund des § 114 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW S. 666) in der z.Z. gültigen Fassung in Verbindung mit der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO –Artikel 16 des Gesetzes über ein Neues Kommunales Finanzmanagement für Gemeinde im Land Nordrhein-Westfalen vom 16.11.2004 –GV NRW S. 644) in der z.Z. gültigen Fassung beschließt der Rat der Gemeinde Südlohn folgenden Wirtschaftsplan.

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Kultur- und Freizeitbetriebes voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im **Ergebnisplan** mit

Gesamtbetrag der Erträge auf	266.780 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	225.360 €

im **Finanzplan** mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	261.670 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	196.660 €

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0 €
---	-----

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0 €
---	-----

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 150.000 € festgesetzt.

TOP 11.: Entsendung von Vertretern der Gemeinde zur Wahrnehmung von Mitgliedschaftsrechten in Organen, Beiräten oder Ausschüssen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen
- Entsendung von Vertretern in Zweckverbandsversammlungen sowie in juristische Personen und Personenvereinigungen (KAAW-West, Vorstand der Musikschule Südlohn-Oeding e.V., Trägerverein KulturBürgerHaus Südlohn)

Sitzungsvorlage-Nr.: 151/2018

Die **CDU-Fraktion** schlägt für den Vorstand der Musikschule **RM Schichel** vor, die **SPD-Fraktion RM Penno**. Über die bisherige Stellvertretung (Allgemeiner Vertreter) war kein erneuter Beschluss zu fassen.

Zunächst wird über Entsendung von **RM Schichel** abgestimmt.

Beschluss (1): **13 Ja-Stimmen**
7 Nein-Stimmen

In den Vorstand der Musikschule Südlohn-Oeding e.V. werden folgende Vertreter entsandt:

Organisation Organ bzw. Gremium	Anzahl	Vertreter	Stellvertreter
Vertreter in Zweckverbandsversammlungen			
Vertreter in juristischen Personen und Personenvereinigungen			
Musikschule Südlohn-Oeding e.V. Vorstand (§ 7 der Satzung)	1 geborenes Mitglied	Michael Schichel	Allgemeiner Vertreter Werner Stöttke

Für die KAAW werden **BM Vedder** als Vertreter und **Herr Stöttke, AL 10**, als Stellvertreter vorgeschlagen.

Beschluss (2) (KAAW): **Einstimmig**

In die Verbandsversammlung der Kommunalen ADV Anwendergemeinschaft-West werden folgende Vertreter entsandt:

Organisation Organ bzw. Gremium	Anzahl	Vertreter	Stellvertreter
Vertreter in Zweckverbandsversammlungen			
Verbandsversammlung der Kommunalen ADV Anwendergemeinschaft West	1 Vertreter	Bürgermeister Christian Vedder	Allgemeiner Vertreter Werner Stöttke

Für den Trägerverein KulturBürgerHaus Südlohn e.V. werden **RM Schmittmann** als Vertreter und **RM Engbers** als Stellvertreter vorgeschlagen

Beschluss (3) (Trägerverein KulturBürgerHaus): 18 Ja-Stimmen
2 Enthaltungen

In den Vorstand des Trägervereins KulturBürgerHaus Südlohn e.V. werden folgende Vertreter entsandt:

Organisation Organ bzw. Gremium	Anzahl	Vertreter	Stellvertreter
Vertreter in juristischen Personen und Personenvereinigungen			
Trägerverein Kultur-BürgerHaus Südlohn e.V.	1 geborenes Mitglied	Karin Schmittmann	Frank Engbers

TOP 12.: Entwurf eines Musikschulvertrages zwischen der Gemeinde Südlohn und der Musikschule Südlohn-Oeding e.V.

Sitzungsvorlage-Nr.: 139/2018

Die **SPD-Fraktion** erkundigt sich, warum der Festzuschuss in § 3 88 TEUR betrage. Es sei doch schon über 95 TEUR gesprochen worden.

Herr Wilmers, AL 20, erklärt, dass die 7 TEUR aus steuerlichen Gründen abgezogen wurden. Im Hinblick auf den ab 2021 geltenden § 2 b des Umsatzsteuergesetzes sei es für sinnvoll erachtet worden, den Verwaltungskostenzuschuss, den die Musikschule an die Gemeinde zahlt, zu streichen. Eine endgültige steuerliche Bewertung dieses Sachverhaltes stehe aber noch aus.

Die **Grüne-Fraktion** fragt an, welcher Haushalt in § 1 gemeint sei.

BM Vedder führt aus, dass es sich um den jeweils zukünftigen Haushaltsplan handele.

Die **CDU-Fraktion** erkundigt sich, bezüglich § 2 Nr. 2, wo die Verantwortung bei Personalangelegenheiten liege.

BM Vedder erklärt, dass die Verwaltung die Personalabrechnung mache und die Verträge vorbereite. Dies sei eine unterstützende Tätigkeit der Verwaltung. Die Personalverantwortung selber läge beim Vorstand.

Es erfolgt eine Abstimmung über die Variante 1 des Vertrages.

Beschluss:
16 Ja-Stimmen
2 Nein-Stimmen
2 Enthaltungen

Der Gemeinderat beschließt den Abschluss des folgenden Vertrages (Variante 1):

Vertrag

Zwischen

Gemeinde Südlohn

Winterswyker Str. 1
46354 Südlohn

vertreten durch

Bürgermeister Christian Vedder,
Gemeindeverwaltungsrat Martin Wilmers,

nachfolgend „Gemeinde“ genannt,

und

Musikschule Südlohn-Oeding e.V.

Winterswyker Str. 1

46354 Südlohn

vertreten durch

n.n.

nachfolgend „Musikschule“ genannt.

Präambel

Zur Sicherstellung der Unterrichtserteilung, der Durchführung der Verwaltung und Regelung der finanziellen Beziehungen wird zwischen der Gemeinde und der Musikschule nachfolgender Vertrag geschlossen.

§ 1 – Pflichten der Musikschule

Die Musikschule verpflichtet sich gegenüber der Gemeinde zur Erbringung folgender Leistungen:

1. Der Musikschulbetrieb wird in gemeinnütziger Weise und nach den Grundsätzen des Verbandes Deutscher Musikschulen durchgeführt.
2. Unterrichtsgebühren werden nur nach einer Gebührenordnung, zu der die Gemeinde vor Inkraftsetzen ihre Zustimmung erteilt hat, erhoben.
3. Der Gemeinde wird jährlich – spätestens bis zum Oktober - der Haushaltsplan zwecks Zustimmung vorgelegt.
4. Der Gemeinde wird der Geschäftsbericht im ersten Halbjahr des Folgejahres zwecks Kenntnisnahme zugeleitet.
5. Den zuständigen Mitarbeitern der Gemeinde sowie den Rats- und Ausschussmitgliedern (derzeit: Kultur-pp. Ausschuss) wird auf Anfrage Einsicht in die Finanzunterlagen gewährt.

§ 2 – Pflichten der Gemeinde

Die Gemeinde verpflichtet sich gegenüber der Musikschule zur Erbringung folgender Leistungen:

1. Die benötigten Unterrichtsräume werden mietfrei zur Verfügung gestellt.
2. Die Gemeinde übernimmt für die Musikschule die Verwaltung der Personal-, Schul- und Kasernenangelegenheiten.

§ 3 – Finanzierung

1. Die nicht durch Schulgelder, Eintrittsgelder, Vermietung von Instrumenten, Zuweisungen des Landes, Spenden und Leistungen Dritter gedeckten jährlichen Kosten werden dem Grunde nach von der Gemeinde als Träger getragen. Hierzu wird beginnend ab dem Jahr 2019 jährlich ein Festzuschuss in Höhe von 88 TEUR in vierteljährlichen Raten gezahlt. Zur Deckung steigender Sach- und Personalkosten erhöht sich dieser Zuschuss jährlich um 2 %, aufgerundet auf den nächsten Hunderter.
2. Mehreinnahmen der Musikschule berechtigen zu Mehrausgaben.
3. Überschüsse oder Defizite werden der Rücklage zugeführt bzw. entnommen.
Ergibt sich nach der Haushaltsplanung der Musikschule ein erhöhter Zuschussbedarf, so ist für die Erhöhung des Zuschusses zusammen mit dem Haushaltsplan ein begründeter Antrag vorzulegen.

§ 4 – Kündigung

Jeder Beteiligte kann zum 01.08. eines jeden Jahres diesen Vertrag kündigen. Die Kündigung ist schriftlich bis zum 31.12. des Vorjahres zu erklären.

Südlohn, den XXXXXX

Gemeinde Südlohn

Musikschule Südlohn-Oeding e.V.

(Vedder)

(n.n.)

(Wilmers)

(n.n.)

TOP 13.: Entwicklung der Straßenreinigungsgebühr

Sitzungsvorlage-Nr.: 144/2018

Fragen der Ratsmitglieder werden von der Verwaltung beantwortet.

Beschluss:

Kenntnisnahme

TOP 14.: Satzung zur 6. Änderung der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Gemeinde Südlohn (Hebesatz-Satzung)

Sitzungsvorlage-Nr.: 96/2018

Die **UWG-Fraktion** befürwortet es, die Sätze nicht zu erhöhen.

Die **SPD-Fraktion** hält es für sinnvoll, nur die Grundsteuer A zu erhöhen und bei der Grundsteuer B erst das Urteil abzuwarten.

Die **Grüne-Fraktion** regt an, den TOP zu verschieben und im Rahmen der Haushaltsberatungen darüber zu diskutieren.

Die **CDU-Fraktion** befürwortet die Meinung der Grüne-Fraktion und hält es nicht für sinnvoll, das Urteil abzuwarten. Dies sei nicht absehbar.

Herr Wilmers, AL 20, kann die Bedenken teilen. Bei der Grundsteuer A und B liege man über dem fiktiven Hebesatz. Nur bei der Gewerbesteuer seien Umlagen zu zahlen für Beträge, die die Gemeinde nicht einnehme. Aufgrund eines Urteils des Bundesverfassungsgerichtes müsse die Grundsteuer neu geregelt werden. Diese Regelung werde vom Bund bis zum Jahresende beschlossen. Er führt aus, dass der Haushalt 2019 noch besser ausfalle als der Haushalt 2018. Die wirtschaftliche Situation sei sowohl bei den Bürgern als auch bei der Gemeinde gut. Daher sei eine Steuererhöhung jetzt sinnvoll, um in wirtschaftlich guten Zeiten die Schulden zu verringern. Für die Zukunft seien Investitionen von ca. 10 MIO EUR geplant, die schließlich finanziert werden müssten.

BM Vedder erklärt, dass immer wieder neue Aufgaben auf die Gemeinde zukommen. Man solle die guten Jahre für die Schuldentilgung nutzen und die Nachhaltigkeit bedenken. Eine Verringerung der Steuern in der Zukunft sei durchaus möglich.

Die **SPD-Fraktion** hält es für unwahrscheinlich, dass Steuererhöhungen wieder rückgängig gemacht würden.

Die **Grüne-Fraktion** erkundigt sich, ob die Wirtschaftswege dabei berücksichtigt seien und ob es den geplanten Wirtschaftswegeverband geben werde.

BM Vedder erklärt, dass das Gründungsverfahren eines Wirtschaftswegeverbandes der Stadt Gescher noch laufe. Falls der Wirtschaftswegeverband in der Gemeinde Südlohn installiert werde, könne man die Grundsteuer A senken. Er schlägt vor, im Haupt- und Finanzausschuss weiter darüber zu beraten.

Beschluss: **Einstimmig**

Der Rat verschiebt die weitere Beratung und Entscheidung über die Satzung zur 6. Änderung der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Gemeinde Südlohn (Hebesatz-Satzung) vom 25.01.2001 in die Sitzung des Haupt- und Finanzausschuss, in welcher die Abstimmung über den Haushalt 2019 erfolgt.

TOP 15.: Satzung zur 24. Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Abfallentsorgung

Sitzungsvorlage-Nr.: 141/2018

Herr Wilmers, AL 20, erklärt, dass die Alternative 2 dem Beschlussvorschlag zugrundeliege.

Die **SPD-Fraktion** erkundigt sich nach der Höhe der Erlöse durch die Altkleidercontainer.

Anmerkung der Verwaltung:

Der Erlös für die Altkleidercontainer belief sich im Jahr 2017 auf 2.792,68 € und für den Elektroschrott auf 2.324,19 €.

Beschluss: **Einstimmig**

Der Gemeinderat beschließt die nachfolgende Satzung zur 24. Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Abfallentsorgung in der Gemeinde Südlohn.

Satzung zur 24. Änderung der
Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren
für die Abfallentsorgung in der Gemeinde Südlohn
vom 19.12.1991

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666) der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21.10.1969 (GV NW S. 712) in der jeweils gültigen Fassung und des § 21 der Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Südlohn vom 06.03.2009 beschließt der Rat der Gemeinde Südlohn folgende Satzung:

Art 1:

§ 2 Abs. 1 Nr. I wird die Zahl „9,72 €“ durch „28,92 €“, in Nr. II die Zahl „76,92 €“ durch „75,48 €“, die Zahl „102,60 €“ durch „100,56 €“ und die Zahl „205,20 €“ durch „201,24 €“, in Nr. III die Zahl „44,04 €“ durch „45,24 €“ und die Zahl „84,96 €“ durch „87,36 €“ ersetzt.

Art 2:

§ 5 lautet:

Diese Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Abfallentsorgung in der Gemeinde Südlohn tritt am 01.01.2019 in Kraft.

TOP 16.: 29. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP)

Sitzungsvorlage-Nr.: 131/2018

BM Vedder führt aus, dass der Vorschlag von RM Peek sei, den Flächennutzungsplan zu ändern, damit eine aktuelle rechtliche Grundlage bestehe. Er erläutert, dass eine weitere Möglichkeit darin besteht, mit Investoren konkreter Planungsvorhaben zu sprechen und gegebenenfalls die Planung unter Einbeziehung solcher, konkreter Vorhaben abzuschließen. Unstreitig ist, dass der FNP anzupassen ist und dies auch ohne die Einbeziehung konkreter Planungen erfolgen kann.

Die **CDU-Fraktion** merkt an, dass ein Aufstellungsbeschluss in der Ratssitzung am 22.11.2017 gefasst worden und man erwarte, dass nun Umsetzung erforderlich sei. Sie war davon ausgegangen, dass die Umsetzung bereits laufe.

Die **Grüne-Fraktion** hält es für sinnvoll, den TOP zu verschieben, da die Gesetzeslage derzeit zu diffus sei.

Die **SPD-Fraktion** sieht aktuell keine Notwendigkeit für die Umsetzung, da lt. Regionalplan keine Flächen für Windkraft ausgewiesen seien.

Beschluss: -/-

Die Verwaltung wird den bestehenden Aufstellungsbeschluss umsetzen und die Änderung des Flächennutzungsplanes voranbringen, damit der Rat darüber beraten und abschließend entscheiden kann.

TOP 17.: Antrag Grüne Fraktion betr. Prüfung von Fördermöglichkeiten im Bereich Klimaschutz, Mobilität etc. gemäß der neuen Kommunalrichtlinie

Sitzungsvorlage-Nr.: 147/2018

BM Vedder erläutert den Antrag der Grüne-Fraktion.

Die **Grüne-Fraktion** führt aus, dass diverse Kommunen bereits aktiv seien. Vielleicht gebe es in 2019 Fördermöglichkeiten, um die Haushaltssituation zu entlasten. Man solle die Möglichkeit des Lichtbandes zwischen den Ortsteilen nochmal prüfen lassen.

Die **SPD-Fraktion** zeigt sich verwundert darüber, dass die Grüne-Fraktion in Zukunft mehr Energie verbrauchen möchte. Es seien in der Vergangenheit viele Chancen vertan worden, um die beiden Ortsteile näher zusammenzubringen.

Die **CDU-Fraktion** hält ein Lichtband zwischen den beiden Ortsteilen für sinnvoll und unterstützt den Antrag der Grüne-Fraktion. Sie erkundigt sich nach dem Sachstand des Projektes „Bewegungspark“ im Rahmen der Vitalförderung. Die Bürgerstiftung habe damals gesagt, dass die Ausleuchtung des Bewegungsparks entstehen solle.

BM Vedder erklärt, dass die Bauleitplanung in Arbeit sei. Es gebe einen Termin mit der Forstbehörde. Ein Ausgleich müsse geschaffen werden. Voraussichtlich könne es in 2019 laufen und in 2020 umgesetzt werden. Ob die Beleuchtung darin beinhaltet sei, ist derzeit nicht bekannt.

Anmerkung: Die Planungen des Bewegungsparks inklusive einer „Beleuchtungsplanung“ sind noch nicht abgeschlossen, so dass eine konkrete Aussage derzeit nicht möglich ist.

Die **UWG-Fraktion** hält ein Lichtband nicht für erforderlich.

Beschluss: **19 Ja-Stimmen**
1 Enthaltung

Alle geplanten Investitionen ab dem Haushalt 2019 werden auf eine mögliche Fördermöglichkeit im Rahmen der Kommunalrichtlinie geprüft. Sollte eine Fördermöglichkeit wahrscheinlich sein, sind entsprechende Anträge zu stellen.

Alle Akteure die auf dem Gemeindegebiet aktiv sind, die eine mögliche Förderung im Rahmen der Kommunalrichtlinie in Anspruch nehmen könnten, sind sofort über mögliche Fördermöglichkeiten zu informieren.

Der Rat der Gemeinde Südlohn beauftragt die Verwaltung eine mögliche Förderung des Lichtbandes zwischen den beiden Ortsteilen zu prüfen und das Ergebnis in einer Haupt- und Finanzausschusssitzung zu präsentieren.

TOP 18.: Strategiedokument zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Achterhoek und im Kreis Borken 2018-2020 im Rahmen des deutsch-niederländischen Netzwerkes "Grenzhoppers"

Sitzungsvorlage-Nr.: 138/2018

BM Vedder berichtet, dass die finanziellen Auswirkungen noch nicht genau bezifferbar seien. Es handle sich um kleinere, grenzüberschreitende Projekte. Es wäre sinnvoll, einen Stellenanteil dafür zu bewilligen, da die grenzüberschreitende Zusammenarbeit immer intensiver wird und verstetigt werden sollte.

Die **SPD-Fraktion** hätte gerne detailliert gewusst, was konkret erarbeitet würde. Ihr fehlen Informationen. Daher stehe sie nicht dahinter.

BM Vedder führt aus, dass unter dem Link grenzhoppers.eu einige Projekte zu sehen seien. Südlohn sei eine europaaktive Kommune. Man könne nicht direkt Ergebnisse verlangen. Dies brauche Zeit. Aus dem Strategiedokument heraus sollen Projekte in den dort genannten Handlungsfeldern entwickelt werden.

Die **CDU-Fraktion** unterstützt die grenzübergreifende Arbeit und schlägt vor, die Höhe des Förderbetrages, den die Stadt Rhede ansetzt (2.500 EUR), zugrunde zu legen.

Beschluss: Einstimmig

Der Rat der Gemeinde Südlohn beschließt das Strategiedokument zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in der niederländischen Region Achterhoek und im Kreis Borken 2018-2020 im Rahmen des deutsch-niederländischen Netzwerkes im „Grenzhoppers“ und stellt zunächst Mittel in Höhe von 2.500 € pro Jahr im Projektzeitraum zur Verfügung.

TOP 19.: Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Offene Ganztagschule an beiden Grundschulen der Gemeinde Südlohn

Sitzungsvorlage-Nr.: 136/2018

Herr Stödtke, AL 10, verweist auf die Empfehlung des Schul-, Jugend- und Sozialausschusses.

Die **SPD-Fraktion** ist gegen des Beschluss des Ausschusses. Sie finde eine einheitliche Regelung nicht gerecht. Es gebe des Vorschlag aus der Elternschaft, einen Betrag von x % vom Bruttogehalt als Grundlage zu nehmen.

Herr Stödtke, AL 10, führt aus, dass es so ein Modell nirgendwo gebe. Man habe bei dem Entwurf für die einkommensabhängige Staffelung die den Eltern bekannten Regelungen aus dem Kindergartenbereich übernommen. Fakt ist, dass eine Satzung erforderlich ist, um eine rechtliche Grundlage zu schaffen. Umfassende soziale Gerechtigkeit zu schaffen sei immer schwierig. Zur Zeit seien 1/3 der Kinder, die die OGS besuchen, bereits beitragsfrei. Es gebe dadurch eine hohe Subventionierung der OGS. Dies sei auch in der derzeit laufenden Prüfung durch die Gemeindeprüfanstalt festgestellt worden. Diese regt neben einer Beitragserhöhung auch eine soziale Staffelung der Beiträge an. Hintergrund sei aber die Generierung von höheren Beiträgen, um sich hier dem Landesdurchschnitt NRW anzunähern. Dies hat in der Diskussion im Sozialausschuss kaum Beachtung gefunden.

BM Vedder erklärt, dass eine Gerechtigkeit bis zum Einzelfall sehr schwierig sei. Zudem müsse es auch datenschutzrechtlich zulässige Lösung sein.

Die **Grüne-Fraktion** hält eine noch genauere Ausarbeitung der Satzung für erforderlich. In der jetzigen Form sei sie nicht sozial gerecht. Verschiedene Sozialleistungen seien darin nicht berücksichtigt worden. Bei Bezug von Sozialleistungen, welcher auch immer, müsse der Beitrag entfallen.

Herr Stöttke, AL 10, weist darauf hin, dass es eine Obergrenze bis 185 EUR bei den Elternbeiträgen gebe. Die Grüne-Fraktion hätte diese Punkte bereits in der Sozialausschusssitzung vorbringen können, da diese Diskussion eigentlich im Fachausschuss erfolgen sollte. Eine Satzung als generelle Regelung könne aber nicht jeden Sonderfall explizit beinhalten.

Die **CDU-Fraktion** kann der Vorlage aus der Sozialausschusssitzung immer noch folgen und stellt einen Antrag nach der Geschäftsordnung auf Abstimmung.

Herr Stöttke, AL 10, hält es für sinnvoll, das Abschlussgespräch mit der Gemeindeprüfungsanstalt am 16.11.2018 abzuwarten und in der nächsten Sitzung die Satzung zu beschließen.

Die **UWG-Fraktion** hält die vorgeschlagene Staffelung für sinnvoll. Dies sei auch leichter für die Verwaltung zu prüfen.

Beschluss: **Einstimmig**

Die weitere Beratung und Beschlussfassung erfolgt in der nächsten Sitzung des Rates am 12.12.2018.

TOP 20.: Medienkonzept der St. Vitus Schule Südlohn und der von Galen Schule Oeding

Sitzungsvorlage-Nr.: 126/2018

Fragen der Ratsmitglieder werden von der Verwaltung beantwortet.

Beschluss: **Einstimmig**

Die Ausführungen der gemeindlichen Schulen zum Medienkonzept werden zustimmend zur Kenntnis genommen. Auf dessen Grundlage wird die Verwaltung beauftragt, einen Medienentwicklungsplan je Schulstandort zu entwickeln.

Für das Haushaltsjahr 2019 werden zunächst 76.500,-- € für die Beschaffung von Tablets, einem Tabletwagen und 8 Activeboards in die Haushaltsplanung eingestellt.

Für das Haushaltsjahr 2020 ist die Restbeschaffung von 8 Activeboards in Höhe von 56.000,-- € im Rahmen einer Verpflichtungsermächtigung in den Haushalt einzustellen.

TOP 21.: Mitteilungen und Anfragen

21.1.: Mietcontainer St. Ida Kindergarten

Sitzungsvorlage-Nr.: -/-

Herr Stöttke, AL 10, teilt mit, dass die Mietcontainer am St. Ida Kindergarten am 26.11.2018 von der Firma Kleusberg abgeholt werden. Der Mietvertrag endete am 31.10.2018. Die verzögerte Abholung war einer fehlenden Transportgenehmigung geschuldet.

Beschluss: **-/-**

21.2.: Einvernehmen Industriestraße 10

Sitzungsvorlage-Nr.: -/-

Herr Stöttke, AL 10, teilt folgendes mit:

Industriestraße 10

Zum Genehmigungsantrag gem. § 16 BImSchG "Aufstellung von 3 Biofiltern und Errichtung eines Abfüllplatzes mit Überdachung" der Fa. Bewital hat die Gemeinde Südlohn mit Schreiben vom 12.10.2018 folgende Stellungnahme abgegeben:

„Bauplanungsrecht:

Der Betrieb „Bewital“ befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 07 „Gewerbe- und Industriegebiet Oeding“. Der Bebauungsplan setzt für den Betriebsstandort ein Industriegebiet nach § 9 BauNVO (1968) mit der Einschränkung nach § 9 Abs. 4 BauNVO (1968) fest, dass nur Betriebe oder Betriebsteile zulässig sind, die das Wohnen nicht wesentlich stören. Da es sich bei den Vorhaben um eine Änderung innerhalb des Herstellungsprozesses in einem genehmigten Betrieb handelt werden aus Sicht der Gemeinde Südlohn hierzu keine Bedenken erhoben.

Abwasserbeseitigung (Abschnitt 4.1.5 der Antragsunterlagen):

Abwasser aus Biofilter (BE4100)

- Aus den Antragsunterlagen gehen keine Schadstofffrachten und –konzentrationen hervor.
- Das dem öffentlichen Schmutzwasserkanal zugeleitete Abwasser muss die Grenzwerte der gemeindlichen Entwässerungssatzung einhalten Die CSB-Konzentration darf max. 600 mg/l nicht überschreiten.
- Bei Inbetriebnahme und 6 Monate nach Inbetriebnahme ist eine Abwasseranalyse zu erstellen (CSB, Gesamtstickstoff, Ammonium, Gesamtphosphor, Leitfähigkeit, pH-Wert) und der Gemeindeverwaltung unaufgefordert vorzulegen.
- Mit der Gemeindeverwaltung ist zu klären, wie die Abwassergebühr errechnet wird. Bei Entnahme von Grundwasser als Betriebswasser ist durch den Betreiber ein Abwasserzähler einzubauen.

Die Gemeinde Südlohn erteilt das Einvernehmen im Sinne des § 36 BauGB.“

Beschluss: -/-

21.3.: Spielplatz Kolpingstraße

Sitzungsvorlage-Nr.: -/-

RM Schichel berichtet, dass die Nachbarschaft Kolpingstraße darauf warte, dass der Spielplatz wieder aufgebaut werden dürfe.

BM Vedder erklärt, dass die Bauverwaltung in Kontakt mit den Nachbarn stehe. Vorarbeiten wurden bereits geleistet.

Beschluss: -/-

21.4.: Sachstand St. Vitus Grundschule

Sitzungsvorlage-Nr.: -/-

RM Frieling berichtet, dass noch keine Bauaktivität festzustellen sei und fragt an, ob die Baugenehmigung vorliege.

BM Vedder führt aus, dass aufgrund des Brandschutzes noch Gespräche mit dem Kreis Borken geführt würden. Eine Teilbaugenehmigung sei für November vom Kreis zugesagt. Es gebe derzeit noch keine Bauzeitverzögerung.

(Anmerkung der Verwaltung: Die Genehmigung ist hier am 27.11.2018 eingegangen.)

Beschluss: -/-

21.5.: Flyer Sparkasse

Sitzungsvorlage-Nr.: -/-

RM Seidensticker-Beining fragt an, ob die Gemeinde jetzt doch Werbung für das Baugebiet Burlo-West mache, da in der Sparkasse Flyer liegen würden.

Herr Wilmers, AL 20, führt aus, dass es sich dabei um Werbung der Sparkasse handele.

Beschluss: -/-

21.6.: Fläche Schlinge

Sitzungsvorlage-Nr.: -/-

RM Kahmen berichtet, dass im westlichen Bereiche der Schlinge eine Fläche von ca. 2000 qm nicht begehbar und durchforstet sei. Die vorhandenen Kopfweiden müssten dringend zurückgeschnitten und der Gewässergraben erlebbar gemacht werden. Er fragt an, ob die Rückschnitte vom Bauhof durchgeführt werden könnten.

BM Vedder sagt zu, dies an die Bauverwaltung weiterzugeben.

Beschluss: -/-

Christian Vedder
Bürgermeister

Silvia Heselhaus
Protokollführerin